

Verfügung zu Az.: Fs5-N-20/11-006 (ohne Vorgang)

1.) Vermerk

Zum geplanten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Zusammenlegung der Tagebaue Niederberg und Pfeffelbach; Zusatztermin zum 2. Scoping-Termin zur Abstimmung u. a. der Untersuchungstiefe der Erweiterungsgebiete im östlichen Bereich des Tagebau Pfeffelberg und im nördlichen Bereich des Tagebau Niederberg am 03.08.2016

Anwesend: Herr Rech (WENA)
Herr Wild (WENA)
Frau Weigel (L.A.U.B.)
Frau Prosch (SGD Süd – ONB)
Herr Kautz (KV Kusel – UNB)
Herr Kisters (LGB)
Frau Kaiser (LGB)

- Nach Aussage von der Herrn Wild und Herrn Rech, ist der größte Teil der östlichen Erweiterungsfläche im Tagebau Pfeffelbach eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die allerdings in der Vergangenheit teilweise brachgefallen war. Anhand von Luftbildern konnte dies nicht genau ermittelt werden, da sich hier eine Grünlandbrache abzeichnete. Nach Einschätzung von Frau Prosch ergeben sich somit ähnliche Habitatstrukturen, wie auf östlich angrenzenden Flächen, die Rahmen der Biotopkartierung RLP erfasst wurden. Dementsprechend ist die im 2. Scoping-Termin bereits angesprochene Erweiterung der UVS-Grenze um 100 m ausreichend. In diesem Bereich sind die vorhandenen Biotoptypen zu erfassen und zu bewerten.
- Die Untersuchungstiefe im nördlichen Erweiterungsbereich im Tagebau Niederberg ist, wie bereits im 2. Scopingtermin festgehalten, ebenfalls um 100 m zu erweitern, da auch hier die bisherige UVS - Grenze mit der obligatorischen Rahmenbetriebsplangrenze übereinstimmt. Es handelt sich hier ebenfalls um den Biotoptyp Wald; eine Veränderung des Artenvorkommens ist nicht zu erwarten. Hauptaugenmerk soll auf Alt- und Totholzbäume als Höhlenbäume gelegt werden. Die Anwesenden stimmten dem zu.
- In der Stellungnahme der ONB vom 08.07.2016 wurde angeregt, die Tierarten Libellen, Schmetterlinge und Heuschrecken im Rahmen der bisherigen faunistischen Untersuchungen zu ergänzen. Nach der fachlichen Einschätzung von Frau Prosch sind die bereits durchgeführten Querschnittsbegehungen und eine zusätzlich begründete Aussage, über

bspw. Habitatstrukturen für die o. g. Arten, in den Rahmenbetriebsplanunterlagen ausreichend.

- Die im Altlastenkataster des Landes Rheinland - Pfalz verzeichnete Altlast, befand sich im Bereich der Aufbereitungsanlage im Tagebau Pfeffelbach und wurde im Rahmen der Aufstellung dieser Anlage von der Antragstellerin entfernt.

Kaiser, Techn. Angestellte

2.) FK , MZ , We , EA z. K.
3.) z. d. V. sodann

Mainz, 01. September 2016
LGB RLP

Caroline Kaiser,
Techn. Angestellte